



Liebe Leserinnen und Leser,

die Sommerpause neigt sich dem Ende und wir hoffen alle, dass der Herbst nicht wie das 1. Halbjahr 2020 ganz im Zeichen von Corona steht, sondern die sog. zweite Welle keine erneuten Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens erfordert. Schleswig-Holstein ist dank des unermüdlichen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Kreise und in den kommunalen Ordnungsbehörden gut durch die Krise gekommen. Auch die Zusammenarbeit der Kommunen und der Kommunalen Landesverbände mit dem Gesundheitsministerium hat sich bewährt. In den nächsten Wochen wird ein besonderes Augenmerk auf den Reiserückkehrern sowie Schulen und Kitas liegen müssen. Politik und Verwaltung können Regeln setzen und Rahmenbedingungen schaffen, ob die Maßnahmen greifen, liegt letztlich auch in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Auch die kommunalen Gremien, unsere Verbandsgremien und der Landtag nehmen nun wieder, weitgehend ohne Beschränkungen, ihre Arbeit auf. Und dies ist ein wichtiges Signal während der gesamten Corona-Pandemie: staatliche Institutionen und die öffentliche Verwaltung waren und sind handlungsfähig.

Nun stehen im Herbst wichtige Entscheidungen an: so befindet sich die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im parlamentarischen Anhörungsverfahren. Trotz der unterschiedlichen Positionen zu einzelnen horizontalen Aspekten, also der Finanzverteilung zwischen den Kommunalgruppen und den Kommunen, eint die Kommunalen Landesverbände doch eine gemeinsame Sicht auf die vertikale Dimension. Die im Gesetzentwurf aufgezeigte Perspektive kann auch in den nächsten Jahren keine auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Ebene garantieren.

Hinzu kommen die finanziellen Folgen von Corona für die Kommunalhaushalte: Während in anderen Bundesländern schon Vereinbarungen zur *gemeinsamen* Bewältigung durch Land und Kommunen getroffen wurden, gibt es bisher in Schleswig-Holstein nur die Zusage, das vom Bund initiierte Konjunkturprogramm mit den erforderlichen Landesmitteln zu begleiten, insbesondere die Ausfälle der Gewerbesteuer im Jahr 2020 auszugleichen. Dies ist ein wichtiger Schritt. Um den Kommunen aber die erforderliche Planungssicherheit zu geben, müssen auch die nach der Steuerschätzung zu erwartenden Ausfälle bei der Einkommenssteuer und im Finanzausgleich, schon im Jahr 2020, sowie die Ausfälle bei Einkommens- und Gewerbesteuer sowie Finanzausgleich in den Folgejahren betrachtet werden. Allein im Jahr 2022 ist mit Mindereinnahmen von 0,5 Mrd. Euro zu rechnen. Die Streckung der Rückzahlungen aus dem FAG 2020 in Höhe von 200 Mio. Euro über zehn Jahre kann zwar gewisse Entlastung bringen, aber eine faire Lastentragung zwischen Land und Kommunen muss eine Teilkompensation der Ausfälle durch das Land beinhalten. Nach der Krise müssen die öffentlichen Haushalte auch ihrer Rolle als Konjunkturmotor gerecht werden – dies muss gerade, im Interesse der kleineren und mittleren Betriebe, auch für die kommunale Ebene gelten.

Schon zur Haushaltsaufstellung 2021 brauchen die Kommunen eine klare Perspektive: nicht alle Kommunen sind bereit den Weg über neue Schulden zu gehen, sodass nur der kritische Blick auf die kommunalen Ausgaben bliebe mit der Folge, dass vor allem freiwilliges soziales, gesellschaftliches und kulturelles Engagement auf den Prüfstand müsste. Dies gilt es durch eine gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins zu verhindern.

Herzlichst Ihr,

Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial	1
BKZ.SH als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle beim Thema Mobilfunk	2
EnergieOlympiade 2020/21 startet am 1. September	3
Kurznachrichten	4
Termine	4

BKZ.SH ALS ZENTRALE BERATUNGS- UND KOORDINIERUNGSSTELLE BEIM THEMA MOBILFUNK

VON CARINA MARQUARDT UND JANPETER BENDFELD

Beruflich oder privat, zu Hause oder von unterwegs aus – mobile Kommunikation ist heute nahezu selbstverständlich. Smartphones und Tablets sind für viele Menschen praktische und nicht mehr wegzudenkende Begleiter des Alltags geworden. Die Nutzung des Mobiltelefons und seit 2007 des Smartphones hat viele Lebensbereiche in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert. Den allermeisten Nutzern wird die hinter den Anwendungen stehende Technik nur bewusst, wenn in der Presse über eine weitere Mobilfunkanwendung berichtet wird oder wenn der Handy- und Internetempfang unterwegs zu wünschen übriglässt.

Das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e.V. (im Folgenden BKZ.SH) befasst sich seit geraumer Zeit immer wieder mit Fragen zum Mobilfunk. Mit dem Mobilfunk-Gipfel im Sommer 2018 und der über mehrere Monate laufenden Frequenzversteigerung für den Mobilfunkstandard der 5. Generation (5G) im Frühjahr 2019, ist der Mobilfunk verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. 5G ist die griffige Bezeichnung für die fünfte Mobilfunkgeneration. Der neue Standard steht aufgrund technischer Innovationen für höhere Datenübertragungsraten, geringere Reaktionszeiten bei höherer Gerätedichte und für neue, noch zu entwickelnde Anwendungsmöglichkeiten. Bei der Realisierung von 5G geht es nicht nur um Kommunikationsverbesserungen und Innovationen, die unsere Lebensqualität nachhaltig verbessern können, sondern es geht auch um neue Geschäftsfelder und regionales Wirtschaftswachstum. Die Möglichkeiten, die der neue Standard eröffnet und die Herausforderungen, die der Aufbau des neuen Netzes und der Ausbau des bestehenden Netzes an Wissenschaft, Technik und Organisation stellen, sind beachtlich. Die Herausforderungen sind nur partnerschaftlich von Bund, Ländern und Kommunen zu lösen.

Bereits beim Thema Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein dient das BKZ.SH als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle des Landes, der Kommunen und der kommunalen Gebietskörperschaften. Das BKZ.SH begleitet und unterstützt alle Akteure im Land, die den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes vorantreiben und dazu beitragen, dass Schleswig-Holstein bis 2025 weitestgehend über Glasfaser versorgt wird. Durch die erfolgreiche und

konsequente Umsetzung der Breitbandstrategie ist Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Weg. Um auch bezüglich des flächendeckenden Mobilfunk- bzw. 5G-Ausbaus erfolgreich agieren zu können, wird auf die bestehenden Strukturen des BKZ.SH gesetzt. Von Funklöchern betroffene Bürgerinnen und Bürger, Bürgermeister, die Standorte für neue Masten ausweisen sollen, und Kommunen und Landesbehörden, die sich mit Genehmigungen befassen, meldeten sich bereits in den letzten Wochen und Monaten gehäuft beim BKZ.SH.

Das BKZ.SH hat sich intensiv mit dem Themenbereich Mobilfunk befasst und bietet die Beratung von Kommunen und im Einzelfall auch die Beantwortung von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an. Um diese Dienstleistungen dauerhaft mit einem hohen qualitativen Standard gewährleisten zu können, wurden die Rahmenbedingungen für die Mobilfunkberatung im BKZ.SH auf- und ausgebaut. Die neuen Aufgaben im Bereich Mobilfunk gliedern sich hauptsächlich in folgende Bereiche:

- Datenerfassung und Auswertung der Mobilfunkversorgung,
- die Beratung von Breitbandzweckverbänden und Stadt- und Gemeindewerken beim 4G- und 5G-Ausbau,
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und
- Schulungen für Bürgermeister und die interessierte Öffentlichkeit.

Das BKZ.SH wird, wie im Glasfaserbereich, umfassende Beratungsleistungen für alle Entscheidungsträger im Land bereitstellen. Der Start des neuen Aufgabenfeldes wird, ab Mitte September, durch drei thematisch verschiedene Webinare flankiert, die sowohl grundlegende Informationen zu Mobilfunk als auch Themen wie Standortsuche oder Genehmigungsverfahren behandeln. Alle Informationen dazu werden auf der Website www.bkzsh.de/leistungen/mobilfunk-5g/ bereitgestellt. Seit dem 1. Juli hat zudem Janpeter Bendfeld, bislang Breitbandberater des BKZ.SH, den Bereich Mobilfunk übernommen und steht für alle Fragen rund um das Thema Mobilfunk und 5G gern zur Verfügung. Das Team der Breitbandberatung wird seit 01.07.2020 durch Frau Marion Krassow verstärkt.



Quelle: Shinonome Productiv/
stock.adobe.com

ENERGIEOLYMPIADE 2020/21

STARTET AM 1. SEPTEMBER



Unter dem Motto „Kurs auf Zukunft“ ruft die gemeinnützige Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) erneut alle Kommunen und kommunalen Zweckverbände zur Teilnahme an der 10. EnergieOlympiade auf, in deren Jury auch der Schleswig-Holsteinische Landkreistag vertreten ist. Den Gewinnern winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro. Ministerpräsident Daniel Günther hat die Schirmherrschaft übernommen und sein Kommen für die Siegerehrung zugesagt.

Auszeichnungen gibt es in vier Disziplinen: Im Energie-Projekt geht es um Energie- und Kosteneinsparungen durch große und kleine Investitionen sowie Verhaltens- oder organisatorische Maßnahmen. Der ThemenPreis rückt ein Spezialthema besonders ins Rampenlicht, diesmal Beiträge zur kommunalen Verkehrswende. In der Disziplin EnergieKonzept werden vorbildliche Planungen und Konzepte prämiert – z.B. Wärmenetze, Quartierssanierungen oder klimafreundliche Planungsansätze beim Bauen oder Verkehr. Schließlich wird noch der Energie-

Held (oder die Heldin!) der jeweiligen Ausschreibung gesucht: Eine Auszeichnung für vorbildliches ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für kommunale Energieprojekte.

Die Teilnahme erfolgt durch Ausfüllen eines Fragebogens im Internet unter www.energieolympiade.de. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. September und läuft bis zum 1. Dezember 2020. Auch das Datum der Siegerehrung steht schon fest: Am 17. Juni 2021 steigt das kommunale Energie-„Gipfeltreffen“ in Rendsburg. Wer nach Anregung sucht: Alle bisher eingereichten Projekte sind mit den wichtigsten Kennzahlen in einer Datenbank aufgelistet. Schon rund 450 Projekte lassen sich so im Projektfinder thematisch, nach Region oder Disziplin recherchieren.



KURZNACHRICHTEN

Verschiebung des Zensus in das Jahr 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 vorgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es notwendig geworden, den Zensus 2021 um ein Jahr zu verschieben. Als neuer Stichtag für die Durchführung des Zensus ist der 15.5.2022 vorgesehen.

Zur Begründung führt das BMI an, dass sich mit der Corona-Krise in Deutschland erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens, aber auch bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung ergeben haben. Eine planmäßige Durchführung des Zensus im Mai 2021 kann daher nicht mehr sichergestellt werden.

Durch die Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 entstehen erhebliche Mehrausgaben. Konkrete Angaben über Mehraufwendungen bei den Kreisen können aktuell noch nicht quantifiziert werden.

Afrikanische Schweinepest – Maßnahmenpaket zur Prävention verlängert

Land, Kreise und kreisfreie Städte haben das 2018 gemeinsam beschlossene Maßnahmenpaket zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Schwarzwild um zwei weitere Jahre verlängert.

Vor dem Hintergrund der in Nachbarländern bereits kursierenden ASP ist der erzielte Konsens zur Weiterführung des erfolgreich etablierten Maßnahmenpakets ein gutes Signal für die gemeinsam getragene Prävention im Land. Es bietet der Jägerschaft in Schleswig-Holstein auch in Zukunft verbesserte Bedingungen für die Schwarzwildjagd und schafft Anreize für das ASP-Monitoring bei Fallwild, das als Frühwarnsystem von besonderer Bedeutung ist.

Jägerinnen und Jäger erhalten somit weiterhin eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 50 Euro für den zusätzlichen Aufwand, der durch die Suche nach verendetem Schwarzwild sowie Probennahme und ordnungsgemäße Entsorgung entsteht. Zudem sind seitens der Kreise und kreisfreien Städte Sammelstellen zur unschädlichen Beseitigung des Aufbruchs eingerichtet worden: Dort kann verendetes sowie Aufbruch des erlegten Schwarzwilds kostenfrei abgeliefert werden. Für Schwarzwild, das in Schleswig-Holstein erlegt wird, werden zudem die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen vonseiten der Kreise und kreisfreien Städte erlassen.

Der finanzielle Rahmen des auf weitere zwei Jahre angelegten Pakets liegt bei 200.000 Euro pro Jahr. Die Kosten hierfür teilen sich Kreise und kreisfreie Städte sowie das Land jeweils zur Hälfte; die Aufwandsentschädigung wird vom Land allein getragen.

TERMINE

➡ AUGUST

Montag 17.8.2020

ARGE-Vollsitzung 3/2020, Kiel

Mittwoch 26.8.2020

Vorstand 7/2020, Kiel

➡ SEPTEMBER

Dienstag/Mittwoch 15./16.9.2020

DLT Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Harz

Dienstag/Mittwoch 22./23.9.2020

DLT Finanzausschuss, Mayen-Koblenz

Dienstag/Mittwoch 22./23.9.2020

DLT Sozialausschuss, Leipzig

Mittwoch 23.9.2020

Landräterrunde, Kiel

Montag/Dienstag 28./29.9.2020

DLT Kulturausschuss, Burgenlandkreis

Montag/Dienstag 28./29.9.2020

DLT Umwelt- und Planungsausschuss, Pinneberg

Alle Termine für 2020 finden Sie unter:

www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

dataport

Gemeinsam sind wir digital souverän

Zusammen kommen wir voran

dataport.de